Das von der Bank verwendete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem richtet sich an den Bestimmungen der aktuellen „Mindestanforderungen an das Risikomanagement" (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aus.

Unter Risiko wird die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die regelmäßige und anlassbezogene Durchführung einer Risikoinventur zur Beurteilung der für die Varengold Bank wesentlichen Risiken. Gemäß der zum 31.12.2023 gültigen Risikoinventur sind dies Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Nachhaltigkeitsrisiken und sonstige Risiken, welche Reputationsrisiken und strategische Risiken umfassen. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigenständige Risikoart dar, wirken aber risikoerhöhend auf andere Risikoarten.

Der gesamte Risikosteuerungs- und -controllingprozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifizierung
- Risikomessung und -beurteilung
- Risikosteuerung durch das Management
- Unterstützung des Managements durch Risikocontrolling und Risikoreporting

Der Vorstand legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen wesentlichen Risikoarten fest. In diesem Zusammenhang wird durch die laufende Überwachung und Bewertung dafür Sorge getragen, dass die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Risikodeckungspotential unterlegt sind.

Für die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie sowie der Beurteilung der Risikosituation des Instituts ist bei der Varengold Bank AG die Abteilung Risk Controlling verantwortlich. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden der Geschäftsleitung regelmäßig in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise in zeitlich angemessenem Rahmen berichtet, um eine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Am 24.05.2018 veröffentlichten die BaFin und die Deutsche Bundesbank den Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP") – Neuausrichtung". Er enthält Grundsätze, Prinzipien und Kriterien, die von der Aufsicht bei der Beurteilung der bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepte der Institute zugrunde gelegt werden, die als „Less Significant Institutions (LSI)" der deutschen Bankenaufsicht unterliegen. Das Risikotragfähigkeitskonzept als zentraler Bestandteil des ICAAP gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWG i. V. m. AT 4.1 Tz. 1 (und Tz. 2) MaRisk umfasst zwei Sichtweisen: eine normative Perspektive und eine ökonomische Perspektive. Beide dienen dem langfristigen Fortführen des Instituts aus eigener derzeitiger Substanz und Ertragskraft. Dabei verfolgt die normative Perspektive explizit das Ziel der Fortführung des Instituts und die ökonomische Perspektive das Ziel des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Für die normative Perspektive werden das Risikodeckungspotenzial (RDP) und die Risiken sowohl für die aktuelle als auch für zukünftige Planungsperioden ermittelt. Die Kapitalplanung bezieht sich zum Zeitpunkt der Erstellung auf einen Zeitraum von drei Jahren und umfasst das aufsichtlich geforderte Plan- und ein adverses Szenario. Zusätzlich macht die Bank von der in Tz. 35 des RTF-Leitfadens enthaltenen Möglichkeit Gebrauch, den im Einklang mit AT 4.3.3 Tz. 3 MaRisk entwickelten risikoartenübergreifenden Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung" als ein weiteres adverses Szenario zu verwenden. In den Kapitalplanungsszenarien werden Risiken aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt, die einen Einfluss auf das zur Verfügung stehende Kapital haben.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu berücksichtigen, das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht folglich aus regulatorischen Eigenmitteln sowie aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen anerkannt werden und setzt sich zusammen aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken" nach § 340g HGB sowie den anrechenbaren Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die in der normativen Perspektive angewendeten Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der aktuell gültigen CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge berechnet werden. Im Planszenario sind die

kompletten Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, in den adversen Szenarien kann eine Unterschreitung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG angenommen werden. Für diese Fälle hat die Bank Handlungsoptionen zur Wiederherstellung der Einhaltung aller regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Zielgrößen erarbeitet.

Die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen betragen zum 31.12.2023 71.794 TEUR. Zur Deckung dieser Anforderungen stehen der Bank 73.199 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung.
Zum 31.12.2023 waren alle Kapitalanforderungen zum Stichtag eingehalten. Im Planszenario kommt es für den 3-Jahres-Planungshorizont zu einer Unterschreitung der Gesamtkapitalquote (inkl. Eigenmittelempfehlung) in 2024 bis zum Zeitpunkt der Hinzurechnung des Jahresergebnisses 2023 zum Eigenkapital. Die harte Kernkapitalquote wie auch die Kernkapitalquote sind im gesamten Planungszeitraum eingehalten. Das gleiche gilt für das adverse Szenario. Im Stressszenario kommt es zudem zu einer Unterschreitung der Gesamtkapitalquote ohne Eigenmittelempfehlung von Januar bis Dezember 2026. Die Kernkapitalquoten werden auch hier im gesamten Planungszeitraum eingehalten.

In der ökonomischen Perspektive verwendet die Bank eine barwertnahe Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Das Risikodeckungspotential in Höhe von 97,5 Mio. EUR setzt sich dabei aus den regulatorischen Eigenmitteln, den Vorsorgereserven nach §§ 340f und g HGB, dem Gewinn des aktuellen Geschäftsjahres, dem Gewinn des Vorjahres sowie stillen Reserven zusammen.
Grundsätzlich ist die maximal tolerierte Auslastung auf 100 % beschränkt. Auslastungen über 90 % des Gesamtlimits sowie Auslastungen über 100 % innerhalb der einzelnen Risikoarten erfordern eine unmittelbare Reaktion des Vorstands.
Die Auslastung des Risikodeckungspotentials zum 31.12.2023 betrug 53,1 %, davon entfallen 44,6 % auf das Adressenausfallrisiko, 31,2 % auf das Marktpreisrisiko, 17,9 % auf das operationelle Risiko, 1,9 % auf das Liquiditätsrisiko und 4,4 % auf strategische und Reputationsrisiken.

Das Adressenausfallrisiko setzt sich für die Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit aus dem Adressenausfallrisiko im engeren Sinne (AAR i.e.S.) sowie dem Migrationsrisiko zusammen. Die beiden Risikosummen werden addiert.
Im Adressenausfallrisiko i.e.S. enthalten sind neben dem klassischen Ausfallrisiko (Kreditrisiko) auch das Emittenten-, Kontrahenten- sowie Beteiligungsrisiko. Länderrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht mit Risikodeckungspotential unterlegt. Diese Risiken werden sowohl bei der externen wie auch der internen Ratingeinstufung berücksichtigt und sind auf diesem Weg in der Ratingnote und damit in der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeit und damit der Risikosumme enthalten. In der RTF-Berechnung erfolgt keine explizite Berücksichtigung des Besicherungsrisikos. Bei einer Unterschreitung der mit dem Kunden vereinbarten LtV wird die LGD (Loss Given Default) der Engagements entsprechend hochskaliert und führt somit zu einer erhöhten Risikosumme.

Zur Begrenzung der Länderrisiken hat die Bank ein Länderlimitsystem implementiert, das auf dem Sitz des Mutterkonzerns des Schuldners abstellt.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos i.e.S. erfolgt mit den Risikokennzahlen „Expected loss" (EL) und „Unexpected loss" (UL). Der EL wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung der LGDs ermittelt. Der UL wird mithilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Bank verwendet für die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos die Software „ic.risk-view" des Anbieters ICnova AG.

Das für die Risikomessung für das Adressenrisiko (CVaR) zugrundeliegende Messmodell basiert auf dem bekannten und in der Praxis verbreiteten Modell CreditMetrics™ der RiskMetrics-Group™. Das Modell unterteilt die Portfolien für die Simulationsanalyse in ein Teilportfolio, das aufgrund der Größe seiner Positionen besonders relevant ist und Portfolien, die kleinteiliger und homogen sind („Large Homogenous Portfolio"-Ansatz; LHP-Ansatz). Diese beiden Portfolien werden unterschiedlich fein abgebildet:

- Portfolio 1: Simulation der einzelnen Positionen mit CreditMetrics™
- Portfolio 2: Simulation von Bonitätsclustern (je Ratingsystem) auf Basis des Spezialfalls des Gordy-Modells (dieses ist die Basis für die IRB-Ansätze in der CRR)

Dabei werden die aus den externen (falls vorhanden) bzw. internen Ratings abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzten Verlustquoten (LGD) verwendet. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelationen

der Kontrahenten mit dem systematischen Risikofaktor berücksichtigt. In die Risikotragfähigkeit fließt nur der Unexpected Loss des Portfolios ein. Der Expected Loss ist bereits über die Pauschalwertberichtigung (PWB) inkludiert. In dem Fall, dass der Expected Loss des gesamten Risikoexposure die PWB, die lediglich für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gebildet wurde, übersteigt, fließt der Differenzbetrag ebenfalls in die Risikotragfähigkeitsermittlung ein.

Zusätzlich wird das Migrationsrisiko des Portfolios für einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt. Dabei finden externe Migrationsmatrizen Anwendung. Mit den daraus ermittelten erhöhten Ausfallraten erfolgt eine erneute Berechnung des EL; die Differenz des so ermittelten EL zum EL AAR i.e.S. ergibt die Risikosumme für das Migrationsrisiko in der ökonomischen Perspektive.

Das Marktpreisrisiko wird durch Addition der Risikosummen für Kursrisiko (inklusive der Fremdwährungsrisiken), Credit Spread Risiko sowie Zinsänderungsrisiko ermittelt. Es werden hierbei keine Korrelationen zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Das Kursrisiko (allgemeines Kursrisiko) wird mithilfe des „Value at Risk" quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen Kurse bzw. der laufzeit- und währungsadäquaten Swap- bzw. Geldmarkt-Sätze gemessen. Das Kursrisiko wird für das Gesamtportfolio, wie auch getrennt nach Anlagebuch, Handelsbuch sowie die Fremdwährungsfuture (soweit möglich in der Durchschau) berechnet und limitiert. Darin berücksichtigt werden neben den Wertpapier- und Edelmetallanlagen, die ein Kursrisiko aufweisen, die offenen Fremdwährungspositionen sowie die Fremdwährungsfutures, die zu Absicherungszwecken gehalten werden. Das in der Risikotragfähigkeit angesetzte Kursrisiko wird durch Addition der VaR der Teilportfolien ermittelt. Damit finden vorhandene Korrelationen zwischen den Teilportfolien keine Berücksichtigung, was zu einer höheren Risikosumme führt.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Risk Controlling. Hierbei wird die Barwertänderung des Zinsbuches bei ad-hoc Zinsveränderungen von +200 Basispunkten und -200 Basispunkten sowie sechs weiteren Szenarien gemäß RS 06/2019 (BA) – „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch" ermittelt. Die größere negative Veränderung dieser acht Zinsänderungsszenarien fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Als Credit Spread Risiko definiert die Bank die negativen Marktwertänderungen der Anleihen des Eigenbestandes infolge einer Bonitätsverschlechterung von Emittenten, die sich noch nicht in einem Ratingdowngrade widergespiegelt hat (besonderes Kursrisiko). Das Credit Spread Risiko wird mithilfe des „Value at Risk" quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen der ratingabhängigen Asset-Swap-Spreads der Anleihen berechnet.

Die Überwachung und Regulierung der Risiken orientiert sich an dem Limitsystem, welches sich auf Basis des Risikodeckungspotenzials für das Marktpreisrisiko errechnet.

Die Bank hat erstmalig zum 31.12.2023 das Liquiditätsrisiko quantifiziert und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Für die Ermittlung des Risikowertes wird ein bank-run-Szenario unterstellt, bei dem alle Einlagen zu ihrer vertraglich festgelegten Fälligkeit von den Kunden und Kreditinstituten abgerufen werden. Dies stellt einen möglichen (aber sehr unwahrscheinlichen) Risikofall dar.
Grundlage für die Berechnung der Höhe des Risikos bildet die AMM-Meldung (Additional Moni-toring Metrics for Liquidity Reporting), speziell der Bogen C 66.01 (vertragliche Liquiditätsablaufbilanz). Der Unterschied zur der von der Abteilung Treasury täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz (siehe unten) besteht darin, dass hier keine Annahmen hinsichtlich einer Prolongation der Einlagen getroffen werden.

Darüber hinaus werden die kumulierte Refinanzierungslücke und das kumulierte Liquiditätsdeckungspotenzial betrachtet. Ergänzt wird die Refinanzierungslücke durch die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen (als Abfluss in „täglich fällig").

Auf Basis dieser Daten wird die vertragliche kumulierte Refinanzierungslücke je Laufzeitband „täglich fällig" bis zu „größer als fünf Jahre" ermittelt.

Diese Refinanzierungslücken müssen durch Geldaufnahmen refinanziert werden. Zur Ermittlung des dafür zu zahlenden Zinssatzes werden folgende Schritte durchgeführt:

- Spot: Ermittlung des laufzeitadäquaten EURIBOR- bzw. Swapsatzes
- Delta Spot: Änderung der Zinsen innerhalb eines Jahres (99,9 % Konfidenzniveau. Historie 21 Jahre)
- Spread: Aktueller laufzeitadäquater Spread BBB vs. Swap (Quelle: Bloomberg)
- Delta Spread: Spreadänderungen innerhalb eines Jahres (99,9 % Konfidenzniveau, Historie 21 Jahre)
- Risiko-Zins: Spot + Delta Spot + Spread + Delta Spread
- Forward-Zinsen: Ermittlung der Forwards aus den Risiko-Zinsen

Mit den so berechneten Forwards wird der Zinsaufwand zur Refinanzierung der vertraglichen Lücken für jedes Laufzeitband ermittelt. Da die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit auf einen Zeithorizont von einem Jahr abzielt, wird das Risiko durch Addition der im Risikofall zu erwarteten Zinsaufwendungen für die Laufzeitbänder von „täglich fällig" bis „bis 12 Monate" berechnet.
Die Bank berechnet mit dieser Vorgehensweise das Refinanzierungs- und Abrufrisiko. Beide Unterarten des Liquiditätsrisikos wurden in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert.

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird zudem von der Abteilung Treasury täglich eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die Steuerung erfolgt anhand der Größen „Distance to Illiquidity" (mindestens drei Monate), einer täglichen „Mindestliquidität" in t+1 (20 Mio. EUR) sowie der Liquidity Coverage Requirement. Die Überwachung wird durch die Abteilung Risk Controlling vorgenommen. Zusätzlich ist im Liquiditätssteuerungskonzept ein Notfallplan, welchem ein Frühwarnsystem vorgeschaltet ist, definiert.

Die Quantifizierung operationeller Risiken, erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Risk Controlling in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern sowie dem Vorstand anhand einer Szenarioanalyse für alle identifizierten operationellen Risiken. Die Szenarien stellen dabei mögliche „bad case"-Szenarien der Risikoart dar und werden hinsichtlich möglicher Schadenshöhen p. a. und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Diese beiden Parameter für die identifizierten Teilrisiken fließen in eine Monte-Carlo-Simulation ein. Aus den durchgeführten 200.000 Simulationen wird das Risiko als 99,9 %-Quantilswert abgelesen. Diese Berechnung wird dreimal durchgeführt und das schlechteste Ergebnis stellt die Schadenssumme für operationelle Risiken dar.

Als wesentlich hat die Bank im Rahmen der Risikoinventur nachfolgende Unterrisiken des operationellen Risikos identifiziert:

- Rechtsrisiko,
- Servicerisiko,
- Ausfall kritischer IT,
- externe Ereignisse,
- Geldwäsche/Terrorfinanzierung,
- Buchführung/Finanzberichterstattung,
- externer Betrug,
- Insiderhandel

ESG-Risiken werden über das Unterrisiko „externe Ereignisse" einbezogen.

Im Zusammenhang mit Aktientransaktionen um den jeweiligen Dividendenstichtag der Jahre 2010-2016 laufen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen (ehemalige/aktuelle) Beschäftigte und Organe der Varengold Bank AG und der Varengold Verwaltungs AG i.L. (ehemals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) wegen des Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung.
Die Varengold Bank könnte als mögliche Nebenbeteiligte in Betracht kommen und im Worst-Case-Szenario möglicherweise mit einem Bußgeld und/oder einer Gewinnabschöpfung belegt werden, woraus sich für sie theoretisch ein signifikanter Aufwand ergäbe.

In diesem Zusammenhang wurden externe Berater mit der (laufenden) Durchsicht und Analyse der staatsanwaltschaftlichen Akten beauftragt.

Auf Basis der Stellungnahme externer Berater schätzt der Vorstand das Risiko einer Inanspruchnahme der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs AG i.L. als denkbar, das Risiko einer Haftung der Varengold Bank für diese jedoch als eher gering ein.

Die Varengold Bank ist gemeinsam mit 19 weiteren natürlichen und juristischen Personen Beklagte in einem zivilrechtlichen Verfahren („Caceis-Fall"). Streitgegenstand ist ein möglicher Rückerstattungsanspruch, der sich auf eine Steuernachforderung in Bezug auf Transaktionen eines selbstständigen Teilinvestmentvermögens der seinerzeitigen Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, heute Varengold Verwaltungs AG i.L. aus dem Jahr 2010 bezieht. Die seinerzeitige Investmentaktiengesellschaft ist an erster Stelle Beklagte im obigen Verfahren. Die Varengold Bank war in 2010 Minderheitsgesellschafter dieser Investmentaktiengesellschaft. Die Klage ist auf die gesamtschuldnerische Erstattung von erstatteter Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt rund 92 Mio. EUR (zzgl. etwaiger Zinsen und sonstiger entstandener Schäden des Klägers) gerichtet, die in 2010 an das Teilgesellschaftsvermögen (Caerus II) gezahlt wurde und das Finanzamt München vom Rechtsvorgänger des Klägers zurückgefordert hatte. Bei dem Caerus II Equity Fund (vor- und nachstehend „Caerus II") handelt es sich um ein unter dem Dach der Varengold Investmentaktiengesellschaft (heute Varengold Verwaltungs AG i.L.) am 31.03.2010 aufgelegtes Investmentvermögen in Gestalt eines Teilgesellschaftsvermögens. Die Varengold Bank hat eine Erwiderung beim zuständigen Gericht eingereicht, die Klage abzuweisen. Der Vorstand und die eingeschalteten externen Sachverständigen schätzten bislang die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus diesem Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich ein. Auch das strafrechtliche Verfahren gegen den ehemaligen Vorstand der Bank, Yasin Qureshi, zum Caerus II führt insoweit bislang grundsätzlich zu keinem anderen Ergebnis. Allerdings ist eine abweichende Beurteilung denkbar, die der Klage zum Erfolg verhelfen könnte. Aus diesem Grund hat die Varengold Bank AG vorsorglich eine Rückstellung für dieses Rechtsrisiko gebildet, bei der angenommen wurde, dass die Bank einen quotalen Ausgleich zu leisten hat. In diesem Zusammenhang werden auch Zahlungen an die Varengold Verwaltungs AG i.L. berücksichtigt, ebenso wie die entsprechende Verzinsung. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellung beträgt 4,1 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Schätzungswege ermittelt. Dabei wurden Einschätzungen von externen Beratern hinzugezogen und Erkenntnisse aus vergleichbaren Konstellationen im Banken- und sonstigen unternehmerischen Umfeld ausgewertet.

Bei einer alleinigen Inanspruchnahme der Varengold Bank AG würde der zu leistende Betrag das bilanzielle Eigenkapital übersteigen.

Wie bereits seit erstmaliger Veröffentlichung durch Ad-hoc-Mitteilung vom 2. Juni 2023 bekannt, führte die derzeit im Hause der Varengold Bank AG laufende Sonderprüfung des Geschäftsbetriebs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) zu ersten Zwischenergebnissen und mithin in der Folge auch zu aufsichtlichen Maßnahmen wie der Einschränkung des Zahlungsverkehrsgeschäfts. Es erscheint möglich, dass neben der von der BaFin geforderten aufsichtsrechtlichen Maßnahmen auch Bußgelder verhängt werden. Die Bank hat eine entsprechende Rückstellung gebildet und sich dabei auf ihr von Experten zugänglich gemachte Informationen gestützt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bußgelder höher ausfallen als die gebildeten Rückstellungen. Darüber hinaus könnten bei Zuwiderhandlung gegen den Bescheid der BaFin vom 27.06.2023 hinsichtlich der Untersagung von einzelnen Transaktionen auch Zwangsgelder verhängt werden. Die BaFin hat am 26. Februar 2025 ein Zwangsgeld in Höhe von 500 TEUR festgesetzt. Der Bescheid ist noch nicht rechtskräftig.

Das strategische sowie das Reputationsrisiko wird über die Betrachtung von Ertragsrückgängen im Zuge der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Es wird in der ökonomischen Perspektive eine Risikosumme in Höhe von 25 % der geplanten Gewinne der nächsten 12 Monate angesetzt (Minimum 400 TEUR). Im Rahmen der oben erläuterten Sonderprüfung wurden aufsichtliche Maßnahmen ergriffen, die aktuell zu einem erheblichen Ausfall an Provisionserträgen und damit entgegen der bisherigen Geschäftsplanung zu einer Verschlechterung der Ertragssituation der Bank führen. Zudem sieht die Bank in diesem Zusammenhang Risiken in Form von Schadenersatzansprüchen von Kunden aufgrund nicht ausgeführter Zahlungsaufträge sowie Risiken, die sich aus der verschlechterten Reputation infolge der Sonderprüfung in Form von erhöhten Refinanzierungskosten und nicht zustande gekommenen Darlehensgeschäften ergeben.

Zur Eingrenzung von Konzentrationsrisiken wurden vom Vorstand weitere Limits bzw. Frühwarnschwellen festgelegt, die fortlaufend überwacht werden.

- Größte Position des Kreditportfolios: Anteil von maximal 10 % am Gesamtportfolio der adressausfallgefährdeten Positionen,
- Position mit dem höchsten Risiko: Verhältnis zu den haftenden Eigenmitteln <10 %,
- Größte Position des Kreditportfolios: Erhöhung des Herfindahl-Hirschmann-Index um maximal 50 Basispunkte,
- Größte Sicherheitenposition: Anteil von max. 10 % am Gesamtportfolio der adressausfallgefährdeten Positionen.

Alle Maßnahmen der Risikobegrenzung werden grundsätzlich in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis durchgeführt, welches die Größe des Instituts, die Kapitalausstattung sowie das besondere Geschäftsmodell in angemessener Weise berücksichtigt.

Nach den Erfahrungen seit 2022 wird sowohl der Überfall Russlands auf die Ukraine wie auch der seit Oktober 2023 herrschende Krieg zwischen der militanten palästinensischen Organisation Hamas und Israel voraussichtlich weiterhin keine signifikanten Auswirkungen hinsichtlich der weiteren Geschäftsentwicklung auf die Varengold Bank haben.

2. Chancenbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts stehen neben der Stabilisierung und Fokussierung infolge der Entwicklungen seit Mitte des Geschäftsjahres 2023 zunehmend auch die Rekalibrierung des Geschäftsmodells sowie die Umsetzung zentraler Aktivitäten in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt.

Seit Jahren befindet sich der Bankensektor in einem stetigen Umbruch. Themen wie digitale Transformation und Innovation dominieren die Agenda, flankiert von den Anforderungen der ESG-Kriterien. Während gutes Risikomanagement als essenzielle Kernkompetenz und entscheidender Wettbewerbsvorteil gilt, verfolgt die Varengold Bank die klare Mission, unkomplizierten Zugang zu Kapital und Finanzdienstleistungen bereitzustellen. Mit ihren Angeboten adressiert die Bank insbesondere Nischenmärkte, in denen sie hohen Mehrwert für ihre Kunden schaffen und bei der Verwirklichung von innovativen Geschäftsideen helfen kann.

Die Europäische Zentralbank reagierte im Jahr 2024 auf die Stabilisierung der Kerninflation in der Eurozone mit einer erneuten Zinssenkung. Dies führte zu entsprechenden Anpassungen der Einlagenzinsen durch die Marktteilnehmer. Vor diesem Hintergrund wird die Varengold Bank ihr Angebot im Tages- und Festgeldgeschäft auch weiterhin anpassen müssen, um die angestrebten Quoten bei Neuabschlüssen und Prolongationen zu erreichen. Das Einlagengeschäft ist ein integraler Bestandteil der Refinanzierungsstrategie der Bank. Ziel dieser Strategie ist es, das Festgeld- und Tagesgeld-Volumen stabil zu halten, die Laufzeitstrukturen weiter zu diversifizieren und die Einlagen in enger Abstimmung mit den Opportunitäten aus den Geschäftsfeldern Marketplace Banking und Commercial Banking zu steuern.

Die Geschäftsbereiche Marketplace Banking und Commercial Banking stützen sich auf ein Netzwerk aus Partnern und Kunden. Die Bank agiert hier auf Basis ihrer regulatorischen Expertise und schöpft aus langjähriger Erfahrung, insbesondere im Kreditgeschäft, das als zentrales Ankerprodukt ihres Angebots dient.

Im Marketplace Banking bleibt die Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten unverändert hoch. Die Varengold Bank arbeitet daran, ihr Kreditportfolio auszubauen und neue Kunden zu integrieren. Ziel ist es, sich durch schnelle und effiziente Umsetzung von Projekten – sowohl in Deutschland als auch in der EU – von der Konkurrenz abzuheben. Das angestrebte Wachstum der Plattform-Kunden im Marketplace Banking wird neben dem Bedarf an Fremdkapital auch zusätzliches Eigenkapital erfordern. Über die Tochtergesellschaft VARP Finance GmbH hat die Varengold Bank die Möglichkeit, direkt in ausgewählte Kundenprojekte zu investieren (Equity Capital Markets, ECM). Damit erschließt die Bank zusätzliche Potenziale im Bereich Venture Capital, welche es zu intensivieren gilt.

Im Bereich Commercial Banking markiert der vollständige Rückzug aus dem Zahlungsverkehr mit Bezug zum Iran eine bedeutende strategische Neuausrichtung. Entscheidungsgrundlage dafür war zunächst die durch die BaFin ausgesprochene Untersagung zur Durchführung von ein- und ausgehenden Transaktionen mit sog. Payment Agents sowie die Durchführung von Transaktionen mit Bezug zum Iran als Drittstaat mit hohem Risiko oder mit Beteiligung von im Iran ansässigen natürlichen und juristischen Personen. Das zuletzt rückläufige Volumen, die Risiken sowie der regulatorische und operative Aufwand in diesem Geschäftsfeld erwiesen sich im weiteren Zeitverlauf unter den gegebenen Rahmenbedingungen als nicht mehr verhältnismäßig, gleichwohl sieht die Bank humanitäre Transaktionen weiterhin als notwendig ansieht. Die Bank fokussiert sich künftig im Bereich Commercial Banking auf das Zinsgeschäft mit dem Schwerpunkt ESG-Finanzierungen. Neben bestehenden Zugängen innerhalb des bereits vorhandenen Netzwerks sieht die Bank Potenziale in Sektoren wie Energie und HealthCare, beispielsweise bei Projekten im Bereich BESS (Battery Energy Storage System) Batteriespeicher, Elektrizitätsinfrastruktur, Factoring von Abrechnungen in der Intensiv-Pflege und Immobilienprojekte im Bereich Pflege / betreutes Wohnen.

Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, setzt die Varengold Bank auf ein konsequent kundenorientiertes Geschäftsmodell, ein motiviertes und qualifiziertes Team sowie Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks. Dabei sollen klare Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die ESG-Strategie der Bank und die damit einhergehende Einordnung des Kundenportfolios hinsichtlich ESG-Kriterien sowohl mit ihrer eigenen Vision einer nachhaltigen Entwicklung als auch mit den externen Erwartungen im Einklang steht.

Auch die digitale Transformation bleibt ein Schlüsselfaktor, um die Geschäftsbereiche der Bank sinnvoll unterstützen und schließlich den Erfolg der Bank gewährleisten zu können. Nach der Unterbrechung zahlreicher Projekte infolge des Kostensenkungsprogramms im Juni 2023 konnten im Jahr 2024 erste Initiativen, darunter ein Marken-Refresh und die Neugestaltung der Website, wieder aufgenommen werden. Parallel dazu setzt die Bank derzeit regulatorische Projekte wie DORA und CRR III um, die ein höheres Maß an System- und Datenintegration erforderlich machen.

Darüber hinaus spielt auch der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) für die Bank eine zunehmend wichtige Rolle. KI-Technologien bieten vielfältige Möglichkeiten, interne Prozesse effizienter zu gestalten und das Kundenerlebnis zu verbessern. Hier wird es in den kommenden Monaten und Jahren vermehrt zu Marktintegrationen kommen - diese Entwicklungen wird die Varengold Bank beobachten, testen und bei erfolgreicher Erprobung gegebenenfalls implementieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Effizienz zu steigern.

Die genannten strategischen Initiativen – von der digitalen und kulturellen Transformation bis hin zu Wachstumsprojekten – werden jedoch stellenweise nach wie vor durch die Auswirkungen der noch laufenden Sonderprüfung gebremst. Im Juni 2023 wurden mehrere Vorhaben eingestellt, um Kosten zu reduzieren und Ressourcen auf die Prozessoptimierung im Commercial Banking sowie die Erweiterung interner Kontrollsysteme zu konzentrieren. Zusätzlich könnten unvorhersehbare politische und wirtschaftliche Entwicklungen auf globaler Ebene die Ergebnisse der Bank in den kommenden Jahren negativ beeinflussen. Dabei wird die Varengold Bank alle zukunftsträchtigen Geschäftsfelder unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten gleichermaßen weiterentwickeln und die strategische Neuausrichtung zielgerichtet vorantreiben.

3. Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen nach dem Bilanzstichtag

Die geopolitische Lage blieb auch im Jahr 2024 sowie Anfang 2025 angespannt. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine dauert an, ohne dass sich ein baldiges Ende abzeichnet. Der Krieg zwischen der militanten palästinensischen Organisation Hamas und Israel war Im Verlauf des Jahres 2024 weiterhin durch anhaltende militärische Auseinandersetzungen im Gazastreifen geprägt, bis am 19.01.2025 erstmals ein Waffenstillstand in Kraft trat, der einen ersten Austausch von Geiseln und Gefangenen zwischen Israel und der Hamas ermöglichte. Auch im Libanon hat der im November 2024 zwischen Israel und der Hisbollah vereinbarte Waffenstillstand zu einer Beruhigung der Lage geführt. Im Dezember 2024 wurde zudem der syrische Machthaber gestürzt und die islamistische Gruppe Hai'at

Tahrir asch-Scham (HTS) übernahm daraufhin die Macht, was zu einer instabilen Lage führte, in der die Zukunft des Landes ungewiss bleibt. Hinzu kamen die Präsidentschaftswahlen in den USA, die mit der Wiederwahl Trumps unter anderem zu Verunsicherungen führten.

Die deutsche Wirtschaft stagnierte im ersten Halbjahr 2024. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank im ersten Quartal 2024 um 0,8 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Im zweiten und dritten Quartal stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt dagegen um jeweils 0,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal.[10] Im Euroraum stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2024 um 0,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal. Dieser Trend setzte sich im zweiten Quartal 2024 fort (0,5 % gegenüber dem Vorjahresquartal) und verzeichnete schließlich im dritten Quartal 2024 sogar einen Anstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahresquartal.[11]

Die Inflationsraten im Euroraum und in Deutschland sind im Verlauf des Jahres 2024 stetig gesunken und haben schließlich im dritten Quartal erstmals das Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %[12] unterschritten. Im Dezember 2024 lag die Inflationsrate in Deutschland bei 2,6 % , somit haben sich die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahresmonat wieder stärker erhöht als in den vorherigen Monaten [13].

Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Maßnahmen der EZB zurückzuführen, die im Juni 2024 erstmals seit fast fünf Jahren die Leitzinsen wieder gesenkt hat. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde zuletzt im Februar 2025 auf 2,9 %[14] gesenkt. Der Einlagenzinssatz für Banken wurde schließlich im Februar 2025 auf 2,75 %[15] gesenkt.

Die Aktienmärkte entwickelten sich im laufenden Jahr 2024 weiterhin positiv. Im September 2024 notierte der DAX erstmals in seiner Geschichte über 19.000 Punkten und beendete den Oktober 2024 schließlich mit einem Stand von 19.077,54 Punkten.[16] Der Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten am 6. November 2024 ließ den DAX zunächst fallen und verzeichnete am deutschen Kapitalmarkt mehr Verlierer als Gewinner, während die großen US-Indizes Dow Jones, Nasdaq und S&P allesamt zulegen konnten.[17] Die Ernennung des neuen US-Finanzministers Scott Bessent Ende November 2024 sorgte für einen erneuten Aufschwung der US-Indizes, von dem diesmal auch der DAX profitierte.[18] Im Dezember 2024 schloss der DAX schließlich bei 19.909,14 Punkten ab.[19]

Ein genauer Blick auf den Fintech-Sektor offenbart, dass die globalen Fintech-Finanzierungen im Jahr 2024 bisher auf einem niedrigen Niveau stagnieren.[20] In Europa zeigte sich im ersten Quartal 2024 zwar ein positiver Trend mit einem Anstieg bei etwas größeren Finanzierungsrunden[21], insgesamt blieben die Fintech-Finanzierungen jedoch nahezu unverändert im Vergleich zu den Quartalen der Vorjahre.[22]

Prognose

Speziell die in diesem Abschnitt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen seitens der Varengold Bank zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts. Die darin enthaltenen Aussagen stützen sich auf Annahmen und, sofern nicht gesondert angegeben, basieren diese auf internen Einschätzungen. Die Bank weist ausdrücklich darauf

---

[10] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_438_811.html

[11] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158133/umfrage/entwicklung-des-bip-in-der-eurozone-und-der-eu-gegenueber-dem-vorjahresquartal/

[12] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/

[13] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindexes-zum-vorjahresmonat/

[14] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaeft-seit-1999/

[15] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201162/umfrage/entwicklung-des-ezb-zinssatzes-fuer-die-einlagefazilitaet-seit-1999/

[16] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/

[17] https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/aktien-dax-konzerne-trump-100.html

[18] https://www.tagesschau.de/wirtschaft/finanzen/marktberichte/marktbericht-dax-boerse-trump-ukraine-charttechnik-gold-oel-bitcoin-100.html

[19] https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/

[20] https://www.der-bank-blog.de/fintech-aktivitaeten-starten-verhalten-ins-jahr-2024/studien/37710259/

[21] https://financefwd.com/de/das-comeback-der-grossen-fundingrunden/

[22] https://financefwd.com/de/fintech-funding-q2-2024/

hin, dass sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekannten Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Bank betreffen. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Die globale Wirtschaft dürfte im Jahr 2025 weiterhin durch moderate Expansion und sinkende Inflationsraten gekennzeichnet sein. Gleichzeitig bleiben jedoch geopolitische Unsicherheiten bestehen.

Laut der aktuellen Winterprognose des ifo-Instituts[23] wird die deutsche Wirtschaft weiterhin schwach bleiben. Nachdem die deutsche Wirtschaft seit nunmehr fast fünf Jahren stagnierte, stellt sich die Frage, ob es sich dabei um vorübergehende und damit konjunkturelle Schwankungen oder um eine dauerhafte Neuausrichtung der Produktionskapazitäten und damit um eine strukturelle Anpassung handelt. Aus diesen Gründen betrachtet das ifo-Institut in seiner Winterprognose zwei verschiedene Szenarien:

Im Basisszenario wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Schwäche der letzten Jahre vorwiegend durch strukturelle Herausforderungen verursacht wurde und der laufende Strukturwandel das Produktionspotenzial bereits spürbar beeinträchtigt hat. Immer mehr Industrieunternehmen verlagern ihre Produktion und Investitionen ins Ausland, was die Dynamik zusätzlich bremst. In diesem Szenario bleibt die wirtschaftliche Erholung in den kommenden zwei Jahren gedämpft, mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von lediglich 0,4 % in 2025 und 0,8 % in 2026.

Das Alternativszenario zeichnet ein optimistischeres Bild: Hier wird angenommen, dass der Strukturwandel nicht nur bestehende Produktionstechnologien verdrängt, sondern auch neue schafft. Dies setzt jedoch voraus, dass die Wirtschaftspolitik verlässliche Rahmenbedingungen schafft und die Standortfaktoren zügig verbessert werden. Unter diesen Voraussetzungen könnte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in den nächsten zwei Jahren um 1,1 % und 1,6 % wachsen und damit deutlich dynamischer ausfallen als im Basisszenario.

Der private Konsum dürfte sich in beiden Szenarien weiter erholen. Im Basisszenario bleibt die Entwicklung der Sparquote allerdings ein Unsicherheitsfaktor. Zwar würden die real verfügbaren Einkommen und damit die Kaufkraft weiter zunehmen, aber die Sparquote vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Unsicherheit hoch bleiben. Im Alternativszenario dürfte der private Konsum unter einer sinkenden Sparquote hingegen an Schwung gewinnen.

Trotz der unterschiedlichen wirtschaftlichen Dynamik in den beiden Szenarien zeichnet sich aus konjunktureller Perspektive in beiden Fällen eine Erholung im kommenden Jahr ab. Im Verlauf dieser Entwicklung wird die Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten bis zum Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich in vergleichbarem Tempo verringert.

In Bezug auf die Inflationsentwicklung rechnet das ifo-Institut in beiden Szenarien mit einem nachlassenden Inflationsdruck. Allerdings dürfte die Inflationsrate im Jahr 2025 mit 2,3 % ungefähr auf Vorjahresniveau bleiben (2024: 2,2 %) und erst im Jahr 2026 weiter auf 2,0 % zurückgehen. Die Stagnation im Jahr 2025 ist auf eine Reihe von Sondereffekten wie die Verteuerung des Deutschlandtickets, des Briefportos und der privaten Krankenversicherung zurückzuführen.

Angesichts des verbesserten Inflationsausblicks und der anhaltend schwachen konjunkturellen Entwicklung erwartet das ifo-Institut, dass die EZB die Leitzinsen weiter senkt. Aufgrund der nach wie vor hohen Inflation im Dienstleistungssektor dürfte sie jedoch vorsichtig vorgehen. Nach einer Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Dezember 2024 könnten in der ersten Jahreshälfte 2025 noch vier weitere Schritte in gleicher Höhe erfolgen, sodass der Einlagesatz bis Sommer 2025 voraussichtlich auf 2,0 % sinkt. Der Hauptrefinanzierungssatz würde entsprechend auf 2,15 % und der Spitzenrefinanzierungssatz auf 2,40 % gesenkt.

Im Bankensektor bleibt die Einschätzung der kurz- und mittelfristigen sowie der strukturellen Entwicklungstendenzen grundsätzlich unverändert. Entscheidend bleibt, sich in einem weiterhin komplexen und herausfordernden Umfeld zu behaupten und das Kreditportfolio aktiv zu managen. Dabei müssen Banken verstärkt auf ihre Kostenstruktur achten und diese weiter an das anspruchsvolle Markt- und Regulierungsumfeld anpassen. Zudem dürfen strukturelle Veränderungen wie die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen nicht vernachlässigt werden. Insgesamt

[23] https://www.ifo.de/publikationen/2024/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-winter-2024

befindet sich der Bankensektor jedoch in einer stabilen Position und ist auf mögliche konjunkturelle Eintrübungen oder steigende Kreditausfälle gut vorbereitet.

Weiterhin werden ESG-Themen, insbesondere im Hinblick auf das Reporting, für Banken weiter an Relevanz gewinnen. Die wichtigsten Aspekte sind hierbei:

1. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Die CSRD erweitert ab 2025 auch für kleinere Institute die Offenlegungspflichten um qualitative und quantitative Nachhaltigkeits-Kennzahlen (KPIs), wie CO2-Fußabdruck, Umweltziele und soziale Aspekte. Hierbei müssen Banken nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten. Obwohl die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht sich verzögert und erst nach den Neuwahlen im Februar 2025 zu erwarten ist, müssen Vorbereitungen getroffen werden, um die künftigen Anforderungen angemessen zu erfüllen.
2. EU-Taxonomie: Die Taxonomie setzt strenge Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten fest, welche die Banken in ihre Berichte integrieren müssen. Dabei müssen sie offenlegen, wie und in welchem Umfang ihre Finanzierungen und Investitionen den definierten Umweltzielen entsprechen. Diese Berichte sollen Transparenz darüber schaffen, wie nachhaltig ein Bankgeschäft tatsächlich ist.
3. Integration von ESG in das Risikomanagement: Banken müssen seit 2024 die ESG-Risiken, insbesondere Klima- und Umweltrisiken, in ihre Risikomanagementsysteme integrieren. Dies betrifft z.B. die Berücksichtigung dieser Risiken im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und bei Stresstests.

Ein weiterer Schwerpunkt wird künftig der am 17.01.2023 in Kraft getretene Digital Operational Resilience Act (DORA) sein, welcher bis zum 17.01.2025 von der Varengold Bank umzusetzen ist. Hier stehen Themen wie IT-Sicherheit, Cyberrisiken, Auslagerungen und Business Continuity Management im Fokus. Angesichts der Zunahme von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen während internationaler Konflikte setzen DORA sowie die Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS2) einheitliche EU-Standards fest, die wesentlichen Einfluss auf die Informationssicherheit haben und insbesondere für die Bankenbranche richtungsweisend sein werden.

Zusätzlich ist im Januar 2025 die neue Capital Requirements Regulation (CRR III) sowie Basel IV (Verschiebung durch Covid-19) in Kraft getreten. Neben diesen regulatorischen Änderungen erwartet die Branche neue Vorgaben der BaFin in Bezug auf Governance und Überwachung von Bankprodukten, die derzeit in der Konsultation sind. Ziel ist die Kontroll- und Überwachungsaktivität der Compliance-Funktion verstärkt auch auf die weiteren Bankprodukte und die dazugehörigen Prozesse bzw. Anweisungen ausweiten. Außerdem wird die Verordnung zu Echtzeitüberweisungen (Instant Payments) als zentraler Schritt zur Digitalisierung des Finanzsystems vorangetrieben. Dies erfordert einen Um- bzw. Ausbau der Zahlungsverkehrsstruktur der Bank, was die Varengold Bank jedoch grundsätzlich als positiven und zukunftsweisenden Schritt begrüßt.

Angesichts des noch nicht absehbaren Endes des Kriegsgeschehens in Europa und der in diesem Kontext verhängten Sanktionen sowie dem Nahostkonflikt geht die Varengold Bank nicht davon aus, dass dadurch ihre Geschäftstätigkeit unmittelbar wesentlich beeinträchtigt wird. Auch die mit der Wahl des neuen US-Präsidenten zu erwartenden höheren Handelszölle, die bestehende Handelsumlenkungen verstärken werden, dürften nicht unmittelbar nach Amtsantritt des neuen US-Präsidenten, sondern erst im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten. Anhaltende mittelbare Effekte bergen dennoch mögliche Risiken. Vor diesem Hintergrund sieht die Varengold Bank das bestehende Kreditportfolio aufgrund der generellen Diversifikation über Branchen, Länder und Größenklassen sowie einer angemessenen Besicherung gut aufgestellt. Dazu trägt auch die neue Fokussierung auf ESG-Finanzierungen bei, die das Portfolio weiter diversifiziert.

Speziell im europäischen Markt für alternative Finanzierungen (z.B. Online-Marktplätze, Revenue-based Financing, Online-Kreditgeber und Peer-to-Peer-Lending) war im ersten Halbjahr 2024 eine Stagnation zu beobachten. [24] Zum Jahresende hingegen zeigten sich vermehrt wieder größere Finanzierungsrunden. Auch im Jahr 2025 dürfte der Wachstumsmarkt wieder optimistischer aussehen. Unternehmen legen derzeit den Fokus weniger auf Wachstum um jeden Preis als auf Profitabilität. Daher sind weniger, aber dafür größere Fundings zu erwarten. Experten gehen sogar davon aus, dass

[24] https://financefwd.com/de/fintech-funding-q2-2024/

der europäische Fintech-Markt wird in den kommenden Jahren stark von bevorstehenden Börsengängen geprägt sein wird.[25]

Trotz der jüngsten Zinssenkungen der EZB bietet das Zinsgeschäft auch zukünftig eine solide Ertragskomponente. Die Varengold Bank hat die geringeren Zinsmargen in ihrer strategischen Planung bereits berücksichtigt. Vorrangiges Ziel der Bank in den kommenden Monaten ist es, den Bereich Commercial Banking nach dem Rückzug aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft mit Iran-Bezug neu aufzustellen und den neuen Schwerpunkt im Bereich ESG-Finanzierungen auszubauen. Darüber hinaus sollen die Geschäftsaktivitäten im Bereich Marketplace Banking intensiviert werden. Im Zusammenhang mit dieser Restrukturierung und Neuausrichtung rechnet die Bank mit zusätzlichen Belastungen.

In 2024 beliefen sich die Nettoerträge der Varengold Bank gemäß vorläufigem Jahresabschluss auf 47,3 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 66,7 Mio. EUR) Die Verwaltungsaufwendungen konnten im gleichen Zeitraum um 7,6 Mio. EUR auf 30,4 Mio. EUR gesenkt werden, so dass das Ergebnis vor Steuern (EBT) bei 11,3 Mio. EUR mit einer Cost-Income-Ratio von 69,4% lag. In dem Ergebnis ist eine Zuführung zur Vorsorgereserve nach § 340g HGB in Höhe von 4,3 Mio. EUR enthalten.
Im Jahr 2025 rechnet die Bank mit einem Ergebnis vor Steuern zwischen 3 und 5 Mio. EUR sowie einer Cost-Income-Ratio von ca. 87%.

Hamburg, 03. März 2025

Varengold Bank AG

Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand

Frank Otten
Vorstand

[25] https://financefwd.com/de/fintech-funding-2024/

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Auch wenn wir in dem neu konstituierten Aufsichtsratsgremium den Blick klar und fokussiert in die Zukunft richten, schauen wir im März 2025 auch zurück in die Vergangenheit und lassen das Jahr 2023 Revue passieren. Wenngleich der Aufsichtsrat zum damaligen Zeitpunkt in einer anderen Konstellation agiert hat, haben sich die amtierenden Mitglieder und insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende ein umfangreiches Bild der damaligen Unternehmensentwicklung, außerordentlicher Ereignisse und ergriffener Maßnahmen gemacht.

Was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 anbelangt, so verschärfte sich die geopolitische Lage im Vergleich zum Vorjahr weiterhin erheblich. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine setzte sich fort, ohne dass ein Ende in Sicht war. Zudem eskalierte im Oktober 2023 der Konflikt zwischen der palästinensischen Organisation Hamas und Israel. Neben den umfassenden Folgen dieser Auseinandersetzungen trugen die anhaltende Inflation und die Auswirkungen der Leitzinserhöhungen durch zentrale Notenbanken wie die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Zentralbank (FED) dazu bei, dass die Weltwirtschaft 2023 weiter an Dynamik verlor. Dennoch blieben die Finanzmärkte stabil und europäische Banken wurden von größeren Ausfällen weitgehend verschont. Gleichzeitig nahmen regulatorische Anforderungen zu. Neben den bisherigen Schwerpunkten hinsichtlich Zinsänderungsrisiken sowie IT- und Cybersicherheit, rückten ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) verstärkt in den Fokus. Nachhaltigkeit und Klimaneutralität gewinnen dabei in der Finanzbranche zunehmend an Bedeutung.

Für die Varengold Bank AG war das Jahr 2023 eine besonders große Herausforderung, geprägt von der noch immer laufenden Sonderprüfung nach § 44 Kreditwesengesetz (KWG) und Verzögerungen auf diversen Ebenen. Ein Zwischenergebnis der involvierten Sonderprüfer führte Anfang Juni 2023 zu Einschränkungen und Restrukturierungsmaßnahmen im Zahlungsverkehrsgeschäft aufgrund möglicher Compliance-Verstöße mit dem Resultat einer deutlichen Verschlechterung der Ertragssituation aufgrund ausbleibender Provisionserlöse. Es folgten schließlich kurzfristige Restrukturierungsmaßnahmen bzw. das Erarbeiten von Sanierungsparametern auf Gesamtbankebene. Zu weiterführenden Details der Sonderprüfung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023. Der Aufsichtsrat selbst hat in diesem Kontext unabhängig eine Anwaltskanzlei beauftragt, zusätzliche forensische Untersuchungshandlungen in Bezug auf den Vorstand basierend auf einer Datendurchsicht und Datenprüfung durchzuführen.

Diese turbulenten Ereignisse führten außerdem dazu, dass die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH erst nach Erhalt des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für das Jahr 2022 im Juni 2024 beginnen konnte. Diese zeitlichen Auswirkungen werden sich auch weiterhin in der Entwicklung des laufenden Jahres zeigen und führten unter anderem dazu, dass auch die neuen Jahresabschlussprüfer der PKF Treuwerk AG erst im März 2025 in die Hauptprüfung für das Geschäftsjahr 2024 einsteigen konnten.

Diese nun schon langanhaltenden Umstände änderten aber nichts an dem Willen von Vorstand und Aufsichtsrat, die Weichen für die Zukunft zu stellen und so haben die Gremien in der Aufsichtsratssitzung vom 10.09.2024 entschieden, das bisherige Geschäftsmodell der Bank zu adjustieren. Um das Profil zu schärfen und sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, wurde zudem beschlossen, den Zahlungsverkehr mit dem Iran zur Abwicklung humanitärer Importe unverzüglich einzustellen. Die Ausrichtung der Bank konzentriert sich dabei auf den bereits etablierten Bereich Lending im Marketplace Banking und den Ausbau des Geschäfts im Bereich ESG-

Varengold

Finanzierungen mit speziellem Fokus auf Energy Transition. Das Strategieprofil der Bank wird aktuell mit Unterstützung externer Expertise geschärft und operationalisiert.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand im Jahr 2023

Das gesamte Varengold-Team hielt das Unternehmen im Jahr 2023 gemeinsam durch großes Engagement sowie das umgehende und konsequente Ergreifen von Sicherungsmaßnahmen auf Kurs. Der Aufsichtsrat hat in seiner unabhängigen Amtsausübung diese Entwicklung eng begleitet.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat seine gesetzlich und satzungsgemäß festgelegten Aufgaben erfüllt. Er hat sich intensiv mit der geschäftlichen und strategischen Entwicklung der Bank auseinandergesetzt und den Vorstand bei der Ausführung seiner geschäftsführenden Tätigkeiten im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion kontrolliert. Die Überwachungsziele orientierten sich an den gesetzlichen Anforderungen und wurden bei Bedarf an interne und externe Entwicklungen angepasst. Die Kriterien für diese Überwachung umfassten die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Relevanz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorstandsführung. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss. Solche Geschäfte und Maßnahmen wurden ausführlich zwischen den beiden Gremien erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Das Gremium war stets über die Geschäftstätigkeiten informiert und erhielt unter anderem monatliche schriftliche Informationen zur finanziellen Lage sowie quartalsweise Berichte zur Risikosituation der Bank. Zudem wurden alle Innenrevisionsberichte und Compliance-Reports sowie, je nach Einzelfall, zusätzliche Unterlagen dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Informationen wurden in den Aufsichtsratssitzungen, im Rahmen von Umlaufbeschlüssen und in Einzelgesprächen ausführlich erläutert und diskutiert. Die regelmäßigen, umfassenden und zeitnahen schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat entsprachen den Anforderungen gemäß § 90 AktG. Auch außerhalb der Sitzungen standen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands in engem Austausch, um strategische Optionen und aktuelle Fragen der Geschäftspolitik zu erörtern. Der Vorstand beantwortete die Fragen des Aufsichtsrats stets ausführlich und zu dessen Zufriedenheit. Im Laufe des Jahres 2023 überzeugte sich der Aufsichtsrat zudem im regelmäßigen Austausch mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern sowie durch gezielte Fragen von deren Eignung und Zuverlässigkeit.

Um die Informationsbasis zu erweitern und eigene Eindrücke von der Unternehmensentwicklung zu gewinnen, holte der Aufsichtsrat auch Informationen von Führungskräften der Bank, der Internen Revision, externen Berater:innen sowie von den zuständigen Aufsichtsbehörden ein.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat der Varengold Bank AG hat zum 1. Januar 2022 einen Prüfungsausschuss eingerichtet, basierend auf dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG). Dieser Ausschuss setzt sich automatisch aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen. Die Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses leiten sich von denen des Aufsichtsrats ab und gemäß § 100 Absatz 5 AktG sind in diesem Gremium zwei Finanzexperten vertreten – einer für die Rechnungslegung und einer für die Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss ist hauptsächlich dafür verantwortlich, die Qualität der Jahresabschlussprüfung zu überwachen und die Unabhängigkeit der Jahresabschlussprüfer zu prüfen. Zudem hat der Prüfungsausschuss das Recht, direkt Informationen von der mittleren Führungsebene der Bank zu erhalten. Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat aufgrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass er nur aus drei Mitgliedern besteht, auf die Bildung weiterer Ausschüsse verzichtet.

Aufsichtsratssitzungen 2023
Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vier ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung abgehalten, die am 06. Januar 2023, am 28. März 2023, am 07. Juni 2023, am 09. August 2023 und am 30. November 2023 stattgefunden haben. Alle Sitzungen erfolgten unter Teilnahme sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder, beider Mitglieder des Vorstands, dem Chief Operating Officer/Generalbevollmächtigten sowie themenbezogen unter Teilnahme von Gastrednern aus den jeweiligen Fachbereichen. In jeder ordentlichen Sitzung wurde seitens des Vorstands an den Aufsichtsrat über die aktuelle Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Bericht erstattet sowie ein Statusupdate insbesondere zum Risikocontrolling und zu Compliance-Angelegenheiten gegeben.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 06. Januar 2023 stand das vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 sowie die zu dem Zeitpunkt erstellte Prognose für das Geschäftsjahr 2023. Die wesentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung vom 28. März 2023 waren der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, die Geschäftsplanung für die Jahre 2023–2025, die Genehmigung der Geschäftsstrategie 2023 sowie der Risikostrategie 2023 und ein Update zu den laufenden Aufsichtsprüfungen. In der Sitzung am 07. Juni 2023 stand neben einem Rückblick auf die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr 2023 insbesondere der Verlauf der Sonderprüfung gem. §44 KWG im Fokus. Dabei berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat unter anderem über ergriffene Restrukturierungsmaßnahmen, Kosteneinsparungen und erforderliche Projekt-Stopps. Im Rahmen der Sitzung vom 09. August 2023 wurden erneut vorrangig die Ereignisse rund um die Sonderprüfung und die Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten KPMG erörtert, ein Update zur verzögerten Jahresabschlussprüfung 2022 gegeben sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung aufgezeigt. Unter Ausschluss des Vorstands wurde zudem die Beauftragung geeigneter forensischer Experten zur Evaluierung der bis dato vorliegenden Ergebnisse der Sonderprüfer diskutiert und beschlossen. Die letzte Sitzung am 30. November 2023 umfasste im Wesentlichen die Tagesordnungspunkte Geschäftsentwicklung, Verlauf der Sonderprüfung, IT-Sicherheit und der mögliche Einsatz künstlicher Intelligenz.

Neben diesen gemeinsamen Sitzungen beider Organe trat der Aufsichtsrat auch zu gelegentlichen Telefon- und Videokonferenzen zusammen, um sowohl die Themen aus den gemeinsamen Sitzungen nachzuarbeiten als auch die Themen für bevorstehende gemeinsame Sitzungen vorbereiten zu können. Darüber hinaus wurden weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren gem. § 12 Absatz 2 der Satzung der Varengold Bank AG gefasst.

Erteilung des Prüfungsauftrags an PricewaterhouseCoopers GmbH
Auf Basis eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 4. Juni 2024 hat der zu dem Zeitpunkt amtierende Aufsichtsratsvorsitzende die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC), Hamburg, beauftragt, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der Varengold Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß § 340k i.V.m. §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) durchzuführen. Der Auftrag selbst enthielt u.a. klare Regelungen über den Prüfungsumfang, die Prüfungsdurchführung sowie die zielführende Zusammenarbeit. Aufgrund der darauffolgenden Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 13. August 2024 erstarkte die Stellung von PwC als "gesetzlicher Abschlussprüfer" für das Geschäftsjahr 2023. Vor der Empfehlung des Aufsichtsrats betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung hat der Abschlussprüfer zudem erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen sowie persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Mit Schreiben vom 22. August 2024 hat der Aufsichtsrat zudem PwC mit einem zusätzlichen Prüfungsschwerpunkt beauftragt. Basierend auf den zum 31. Dezember 2023 noch offenen Prüfungsfeststellungen hinsichtlich der „Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen" sollte PwC

prüfen und beurteilen, ob die von der Varengold Bank definierten und bis zum 31. August 2024 auf Basis der definierten Maßnahmen neu implementierten Prozesse angemessen sind, diese Beanstandungen zu beheben.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Hamburg, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 abschließend geprüft. Zur Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung am 05. März 2025 erhielt der Aufsichtsrat den Entwurf des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2023 zwecks Durchsicht und Prüfung. Am 3. März 2025 hat die Schlussbesprechung des Prüfungsberichts zum Jahresabschluss 2023 zwischen Vorstand und Abschlussprüfer stattgefunden, an der auch der Aufsichtsratsvorsitzende aktiv teilgenommen hat. Alle offenen Fragen konnten abschließend in der Bilanzaufsichtsratssitzung mit dem Vorstand und den anwesenden Abschlussprüfern der PricewaterhouseCoopers GmbH geklärt werden. Nach eigener Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Durch einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrats vom 05. März 2025 wurde somit der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss der Varengold Bank AG zum 31. Dezember 2023 gem. § 12 i.V.m. § 22 der Satzung der Varengold Bank AG nach der abschließenden Prüfung durch den Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit als festgestellt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, den Bilanzgewinn vollständig vorzutragen und für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende auszuschütten.

Personalien

Mit Beschluss des Amtsgericht Hamburg vom 6. Februar 2023 wurde Herr Florin Isac mit Wirkung zum 26. Februar 2023 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er trat damit die Nachfolge des zuvor amtierenden Mitglieds Francesco Filia an. Herr Isac musste aus persönlichen Gründen vorzeitig sein Amt mit Wirkung zum 5. Juli 2023 niederlegen. Auf Antrag des Vorstands wurde daraufhin mit gerichtlichem Beschluss Herr Marcus Columbu mit Wirkung zum 6. Juli 2023 bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. August 2024 wurde das Mandat schließlich neu besetzt durch Herrn Dirk Auerbach. Der Aufsichtsrat hat zudem am selben Tag aus seiner Mitte heraus Herrn Auerbach zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Tobias M. Weitzel wurde zudem auf Antrag des Vorstands an das Amtsgericht Hamburg mit Wirkung zum 20. Januar 2025 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Varengold Bank AG bestellt. Herr Weitzel trat damit die Nachfolge von Dr. Karl-Heinz Lemnitzer an, der sein Mandat leider im Januar 2025 niedergelegt hat. Vorstand und Aufsichtsrat danken Herrn Dr. Lemnitzer sehr herzlich für die langjährige Zusammenarbeit und die engagierte und kompetente Wahrnehmung seines Mandats, mit der er die Weiterentwicklung der Varengold Bank seit 2015 aktiv begleitet hat.

Es bleibt dem Aufsichtsrat an dieser Stelle ein besonderes Anliegen, den Mitarbeiter:innen und dem Vorstand der Varengold Bank für ihren persönlichen Einsatz unsere Anerkennung auszusprechen. Darüber hinaus danken wir den Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und Kund:innen für das entgegengebrachte Vertrauen in die Varengold Bank AG, deren geschäftliche Schwerpunkte in den kommenden Monaten weiter konkretisiert werden. Dabei stehen zunächst die anerkannten Stärken der Varengold Bank im Bereich Marketplace Lending für Fintechs, die Finanzierung innovativer, mittelständischer Unternehmen sowie Projekte im Bereich Energy Transition im Vordergrund. Geschäfte, die mit Hochrisiko-Ländern verbunden sind, wurden eingestellt und werden auch in Zukunft keine Rolle mehr spielen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bank blicken mit Freude darauf, das Institut gemeinsam mit dem gesamten Varengold-Team zukünftig deutlich stärker in den relevanten Märkten zu positionieren.

05.03.2025

Für den Aufsichtsrat:

Dirk Auerbach
Aufsichtsratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Varengold Bank AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Varengold Bank AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Varengold Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

❷ Abbildung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr

❸ Abbildung eines Rechtsstreits wegen möglicher Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer

❹ Rückstellung für das Risiko von drohenden Bußgeldern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

① Sachverhalt und Problemstellung

② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten "Forderungen an Kunden" ein Kundenkreditgeschäft in Höhe von € 383,3 Mio (28 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2023 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessenspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Ausgestaltung des relevanten internen Kontrollsystems der Gesellschaft beurteilt und darauf aufbauend die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrunde liegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

❷ Abbildung der Provisionserträge aus dem Zahlungsverkehr

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Provisionserträge in Höhe von € 22,5 Mio ausgewiesen, die in Höhe von € 17,8 Mio auf Provisionserträge aus Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs entfallen (79 % der Provisionserträge). Bei der Erfassung und Abgrenzung dieser betragsmäßig bedeutsamen Erträge werden verschiedene Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs der Gesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Heterogenität dieser Leistungen, der unterschiedlichen Vergütungsstaffeln sowie einer hohen Anzahl an zu verarbeitenden Transaktionen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den bei der Gesellschaft eingerichteten Prozessen und Kontrollen zur Erfassung von Provisionserträgen verschafft. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems zur Erfassung und Realisation der Provisionserträge einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme beurteilt. Darüber hinaus haben wir unter anderem die Ermittlung und bilanzielle Abbildung der verschiedenen Ertragskomponenten in Stichproben anhand der uns vorgelegten Unterlagen nachvollzogen. Damit einhergehend haben wir auch die in Rechnung gestellten Provisionssätze mit den vertraglich vereinbarten Gebührensätzen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Provisionsabrechnungen in Stichproben nachvollzogen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur periodengerechten Abgrenzung der Provisionserträge gewürdigt.
Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Provisionserträge hinreichend dokumentiert und begründet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Provisionserträgen sind im Anhang unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt 5.3 Provisionsergebnis) enthalten.

❸ Abbildung eines Rechtsstreits wegen möglicher Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Posten "andere Rückstellungen" eine Rückstellung für Rechtsrisiken wegen möglicher Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer in Höhe von T€ 4.061 ausgewiesen. Die Varengold Bank AG ist gemeinsam mit 19 weiteren natürlichen und juristischen Personen Beklagte in einem zivilrechtlichen Verfahren. Streitgegenstand ist ein möglicher Rückerstattungsanspruch, der sich auf eine Steuernachforderung in Bezug auf Transaktionen eines selbstständigen Teilinvestmentvermögens der Varengold Verwaltungs AG i.L. in Form eines Publikum-Investmentvermögens aus dem Jahr 2010 bezieht. Die Klage ist auf die gesamtschuldnerische Rückzahlung von erstatteter Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt rund € 92 Mio (zzgl. etwaiger Zinsen) gerichtet, die in 2010 an die Varengold Verwaltungs AG i.L. gezahlt wurde, da die Klägerin angenommen hat, dass der Fonds als steuerbefreites Investmentvermögen zu einer Steuererstattung in dieser Höhe berechtigt gewesen sei. Die Klage ist in Erster Instanz beim Landgericht anhängig und die Varengold Bank AG hat eine Klageerwiderung beim zuständigen Gericht eingereicht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine Außenverpflichtung vorliegen, die rechtlich entstanden ist oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden. Sofern die notwendigen Ansatzkriterien erfüllt sind, ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für Rechtsrisiken. Die gesetzlichen Vertreter der Varengold Bank AG halten es für denkbar, dass die Klage erfolgreich sein könnte, und haben eine Rückstellung für Rechtsrisiken gebildet. Die vorzunehmende Risikobeurteilung zum Verlauf des Rechtsstreits und die Einschätzung, ob aufgrund dieses Rechtsstreits die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos erforderlich ist, wird in hohem Maße durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter geprägt. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe der geltend gemachten Forderungen ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, unter Einbeziehung interner Juristen, unter anderem inhaltlich mit dem bestehenden Rechtsstreit auseinandergesetzt und gewürdigt, ob und in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden ist. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern der Bank erlangten Erkenntnisse sowie die uns schriftlich zur Verfügung gestellte Einschätzung der gesetzlichen Vertreter. Die Gründe für die Bildung der Rückstellung und die Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir nachvollzogen.
Wir haben zudem die von der Varengold Bank AG eingeholte Einschätzung eines externen Rechtsberaters sowie weitere von der Varengold Bank AG zur Verfügung gestellte Unterlagen gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen für den Ansatz und die Bewertung einer Rückstellung für Rechtsrisiken hinreichend dokumentiert und begründet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Rückstellung für Rechtsrisiken sind im Anhang in den Abschnitten 4.2.13 sowie 5.7 und im Risikobericht als Teil des Lageberichts enthalten.

❹ Rückstellung für das Risiko von drohenden Bußgeldern

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Posten "andere Rückstellungen" eine Rückstellung für drohende Bußgelder in Höhe von € 4,0 Mio ausgewiesen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat im Jahr 2023 im Zusammenhang mit einer angeordneten und nicht abgeschlossenen Sonderprüfung nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG mögliche Compliance-Verstöße geltend gemacht, die sich auf die Einhaltung und Umsetzung der geldwäscherechtlichen Anforderungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Iran-Geschäft der Bank beziehen.

Aufgrund dieser Feststellungen droht die Verhängung von Verbandsgeldbußen gegen die Gesellschaft nach § 30 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Tatbeständen des Geldwäschegesetzes bzw. des Kreditwesengesetzes. Die Bemessung der Rückstellung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Die Einschätzung, ob und ggf. in welcher Höhe die Passivierung einer Rückstellung zur Abdeckung des Risikos aus Verstößen gegen Geldwäschevorschriften erforderlich ist, ist dabei in hohem Maße durch Unsicherheiten geprägt und erfordert in hohem Maße Ermessenentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter anderem inhaltlich mit den drohenden Geldbußen auseinandergesetzt und gewürdigt, ob und in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden ist. Unsere Beurteilung berücksichtigte die im Rahmen unserer regelmäßigen Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erlangten Erkenntnisse sowie die uns schriftlich zur Verfügung gestellte Einschätzung der gesetzlichen Vertreter. Die Gründe für die Bildung der Rückstellung und die Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir nachvollzogen. Zur Einschätzung der Höhe möglicher Bußgelder haben wir darüber hinaus eine externe Rechtsanwaltsbestätigung zum Bilanzstichtag eingeholt, die die von der Gesellschaft getroffene Risikoeinschätzung stützt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen für den Ansatz und die Bewertung einer Rückstellung für das Risiko drohender Bußgelder hinreichend dokumentiert und begründet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Rückstellung für das Risiko drohender Bußgelder sind im Abschnitt "4.2.13 Andere Rückstellungen" des Anhangs und im Risikobericht als Teil des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder

Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. August 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juni 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Varengold Bank AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Meyer.

Hamburg, den 4. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lutz Meyer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Maximilian Hockenberger
Wirtschaftsprüfer

Country-by-Country Reporting

zum 31. Dezember 2023
gemäß § 26a Absatz 1 KWG

Allgemeine Angaben

Das Country-by-Country Reporting für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung gemäß § 26a Abs. 1 KWG erstellt worden.

Der Bericht umfasst Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeiten und der geografischen Lage der Niederlassung der Varengold Bank AG. Darüber hinaus werden Umsatz, Anzahl der Mitarbeiter, Gewinn oder Verlust vor Steuern sowie Steuern auf den selbigen und erhaltene öffentliche Beihilfen nach Ländern aufgeschlüsselt.

Länderspezifische Berichterstattung

Die Zuordnung der Art der Tätigkeit erfolgt auf Basis der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 bis Abs. 3e KWG.

Die Angabe zur geografischen Lage bezieht sich auf deren juristischen Sitz.

Um einen sachgerechten Überblick über die länderbezogene Geschäftstätigkeit darzustellen, wird die Umsatzgröße dargestellt als das Ergebnis aus

- Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren,
- Provisionsüberschuss und
- sonstigen betrieblichen Erträgen.

Die Bestimmung der Mitarbeiterzahlen erfolgt entsprechend der handelsrechtlichen Regelung nach § 285 Nr. 7 HGB.

Der Gewinn oder Verlust vor Steuern setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit, den sonstigen Steuern und dem außerordentlichen Ergebnis.

Im Geschäftsjahr 2023 hat keine Niederlassung öffentlichen Beihilfen erhalten.

Länderspezifische Angaben

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die pro Land ermittelten Kennzahlen, über die zu berichten ist, darstellen; die Anzahl der Mitarbeiter wurde aus den Werten zum Ende eines jeden Quartals ermittelt:

Land	Umsatz	Mitarbeiter	Ergebnis vor Steuern	Steuern	Öffentl. Beihilfen
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	65.123	99	22.364	7.961	0
Bulgarien[1)]	1.558	19	142	21	0

1) Das Ergebnis der Niederlassung Sofia wird nach einer modifizierten Cost-Plus Methode ermittelt.